



Einwohnergemeinde- versammlung

Montag, 20. November 2017

19.00 Uhr

Aula Neuenhof

- Einladung und Traktandenliste
- Berichte und Anträge zu den Traktanden
- Voranschlag 2018



Bitte beachten: Letzte Seite gilt als Stimmrechtsausweis

INHALTSVERZEICHNIS

	Seitenzahl
Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017, Genehmigung	3
Voranschlag 2018, Genehmigung	4
Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, Genehmigung Kreditabrechnung	20
Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung	21
Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung	23
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung	25
Obere Sandrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung	27
Feldhofweg, Strassen- und Werkleitungssanierung, Kreditgenehmigung von CHF 1'055'900	29
Kurtheater Baden, Beitrag an Umbau und Erweiterung, Kreditgenehmigung von CHF 126'030	32
Einwohnergemeinde Neuenhof und Verein Spitex Wettingen-Neuenhof, Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2018	34
Verschiedenes	37

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November 2017 einladen zu dürfen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017, Genehmigung
2. Voranschlag 2018, Genehmigung
3. Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, Genehmigung Kreditabrechnung
4. Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung
5. Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung
6. Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung
7. Obere Sandrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung
8. Feldhofweg, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 1'055'900
9. Kurtheater Baden, Beitrag an Umbau und Erweiterung, Kreditgenehmigung von CHF 126'030
10. Einwohnergemeinde Neuenhof und Verein Spitex Wettingen-Neuenhof, Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2018
11. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Akten können vom 6. November 2017 bis 20. November 2017, 11.30 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, eingesehen werden.

Während der Einwohnergemeindeversammlung ist das Rauchen untersagt.
Alle Diskussionsvoten sind am Mikrofon abzugeben.

Neuenhof, im September 2017

GEMEINDERAT NEUENHOF

Auszug aus der Gemeindeordnung und der Gemeindegesetzgebung

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Anträge, Abstimmungen

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmentenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen; die Abstimmung muss wiederholt werden.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im amtlichen Publikationsorgan der „Limmatwelle“.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017, Genehmigung

Die Prüfung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung obliegt gemäss Art. 8 lit. d) der Gemeindeordnung der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof.

Dem Prüfungsbericht der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof kann entnommen werden, dass das Protokoll korrekt und vollständig abgefasst ist und der Inhalt mit dem Verlauf der Versammlung übereinstimmt. Die FIKO/GPK beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Voranschlag 2018, Genehmigung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Der Voranschlag 2018 wurde wiederum unter den Vorgaben der Sparsamkeit erarbeitet. Grundsätzlich darf keine Zunahme des Nettoaufwandes erfolgen, damit die in der Finanzplanung 2013 bis 2022 aufgezeigten Ziele zur Finanzierung und Amortisation der Fremdverschuldung durch die realisierten hohen Investitionen, namentlich im Bildungsbereich, erreicht werden können. Das vorliegende Budget erfüllt diese Vorgaben bezüglich Aufwand, jedoch bleiben die Steuereinnahmen aufgrund eines Rückganges der Einwohnerzahl hinter den Erwartungen zurück. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt auf, dass mittelfristig ein ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht wird, jedoch die Amortisation der Schulden, welche Ende 2017 fast CHF 40 Mio. betragen werden, mittelfristig nur abgetragen werden können, wenn die Steuereinnahmen auf das erwartete Niveau ansteigen.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof profitiert vom neuen Finanz- und Lastenausgleich, welcher ab 1. Januar 2018 gelten wird. Der Finanzausgleich besteht einerseits aus einem Aufgabenabtausch (Aufgabenverschiebung und Steuerfussabtausch) zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeinden und andererseits einer Neuregelung des Finanzausgleichs.

Die Bilanz bezüglich Aufgabenverschiebung kann wie folgt zusammengefasst werden. Die aufgeführten Werte entsprechen Durchschnittswerten der Jahre 2014 bis 2016 (+ = Entlastungen / - = Belastungen in CHF):

Massnahmen häusliche Gewalt	- 8'000
Bussenerträge aus Strafbefehlen	19'000
Personalaufwand für Sprachheilfachpersonen	- 10'000
Personalaufwand Volksschule	- 420'000
Öffentlicher Verkehr	- 1'025'000
Materielle Hilfe	705'000
Nicht bezahlte Krankenkassenprämien	440'000
Saldo Aufgabenverschiebung	- 299'000

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Neuenhof wird durch die Aufgabenverschiebung um CHF 299'000 entlastet. Im Gegenzug wird der Finanzhaushalt des Kantons um diesen Betrag zusätzlich belastet. Damit diese Mehr-/Minderbelastungen zwischen Gemeinde und Kanton ausgeglichen werden kann, senkt die Gemeinde Neuenhof den Steuerfuss um 3 % und gleichzeitig steigt der Steuerfuss des Kantons um 3 %.

Mit diesem Steuerfussabtausch bleibt die Steuerbelastung für die Steuerzahler neutral.

Saldo Aufgabenabtausch	- 299'000
Steuerfussabtausch	450'000
Direkte Ausgleichszahlung	- 175'000
Saldo Aufgabenverschiebung (faktisch neutral)	- 24'000

Erläuterungen zum Budget 2018

Das Budget 2018 weist mit einem Steuerfuss von 112 % (bisher 115 %) einen Ertragsüberschuss von CHF 44'000 (Budget 2017: CHF 198'000) aus.

Die Gesamtübersicht präsentiert sich wie folgt:

EINWOHNERGEMEINDE ohne Spezialfinanzierungen (Nur Einwohnergemeinde)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Personalaufwand	5'537'550	5'570'100	5'417'347.02
Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'486'750	3'377'150	3'468'901.74
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'759'100	1'167'950	1'182'725.85
Einladungen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	721'685.65
Transferaufwand	15'248'000	15'908'850	14'181'646.95
Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	26'031'400	26'024'050	24'250'621.56
Fiskalertrag	17'316'000	18'494'000	17'725'216.20
Regalien und Konzessionen	215'000	270'000	216'371.00
Entgelte	3'391'750	3'881'150	3'455'221.55
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	33'000	36'000	33'090.00
Transferertrag	5'511'600	3'952'100	5'482'977.43
Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total betrieblicher Ertrag	26'467'350	26'633'250	26'912'876.18
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	435'950	609'200	2'662'254.62
Ergebnis aus Finanzierung	- 391'950	- 411'200	- 2'412'360.88
Operatives Ergebnis	44'000	198'000	249'893.74
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	44'000	198'000	249'893.74

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

Wird der Abschluss der Einwohnergemeinde mit denjenigen der Spezialfinanzierungen zusammengeführt (konsolidiert), wird vom Gesamtergebnis gesprochen.

EINWOHNERGEMEINDE inklusive Spezialfinanzierungen (Einwohnergemeinde und Eigenwirtschaftsbetriebe zusammengefasst)	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Personalaufwand	5'667'750	5'699'500	5'584'394.52
Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'143'450	7'820'500	7'687'207.89
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'312'100	1'783'050	1'619'943.35
Einlagen in Fonds und Spezialfinanz.	0	0	0.00
Transferaufwand	16'217'850	16'970'950	15'236'340
Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total betrieblicher Aufwand	32'341'150	32'274'000	30'127'885.76
Fiskalertrag	17'316'000	18'494'000	17'725'216.20
Regalien und Konzessionen	215'000	270'000	216'371.00
Entgelte	10'640'150	10'863'750	10'585'275.32
Verschiedene Erträge	0	0	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	33'000	36'000	33'090.00
Transferertrag	5'584'600	4'007'100	5'555'240.23
Durchlaufende Beiträge	0	0	0.00
Total betrieblicher Ertrag	33'788'750	33'670'850	34'115'192.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'447'600	1'396'850	3'987'306.99
Ergebnis aus Finanzierung	- 374'950	- 366'800	- 2'370'690.88
Operatives Ergebnis	1'072'650	1'030'050	1'616'616.11
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS	1'072'650	1'030'050	1'616'616.11

Der Zusammenzug nach sogenannten „Funktionen“ zeigt die Aufwendungen und Erträge in den einzelnen „Tätigkeitsbereichen“ der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	35'568'700	35'568'700	35'411'000	35'411'000	35'891'499.83	35'891'499.83
Allgemeine Verwaltung	3'695'050	782'900	3'746'550	809'800	3'858'678.12	779'559.18
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	2'015'100	1'103'500	2'174'450	1'192'050	2'197'333.51	1'242'620.30
Bildung	9'584'300	519'400	8'462'050	450'250	7'509'524.29	520'667.95
Kultur, Sport, Freizeit	990'400	30'000	982'650	33'000	981'633.43	40'567.50
Gesundheit	1'565'050	0	1'077'350	0	1'374'119	0.00
Soziale Sicherheit	6'901'450	1'966'000	7'298'300	2'839'500	6'191'797.70	2'380'521.40
Verkehr	1'018'850	183'400	1'907'550	182'900	1'720'459.85	190'681.30
Umweltschutz und Raumordnung	3'680'950	3'209'400	3'697'100	3'167'200	3'610'825.45	3'168'968.90
Volkswirtschaft	4'284'200	4'592'100	4'045'900	4'408'200	4'204'993.22	4'512'903.22
Finanzen und Steuern	1'833'350	23'182'000	2'019'100	22'328'100	4'242'135.26	23'055'010.08

Hinweise und Detailangaben zu den einzelnen Funktionen:

ALLGEMEINE HINWEISE

- Vergleichswerte bei den einwohnerbezogenen Werten
- Einwohnerzahl sinkt
- Individuelle Lohnerhöhung von 0,5 % der Lohnsumme
- Keine teuerungsbedingten Kostensteigerungen enthalten

Sämtliche nachfolgend aufgeführten „Angaben pro Einwohner“ beruhen auf einer Einwohnerzahl von 8'600. In Klammern sind jeweils die Vorjahreswerte aufgeführt (Budget 2017), welche mit einer Einwohnerzahl von 8'800 errechnet wurden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass sich der im Jahr 2016 eingetretene und im 2017 fortgesetzte Rückgang der Einwohnerzahl im Budgetjahr stabilisiert, aber nicht ansteigen wird. Mittelfristig darf jedoch aufgrund der regen Bautätigkeit mit ansteigenden Bevölkerungszahlen gerechnet werden.

Es wird mit einer Lohnerhöhung von 0,5 % der Lohnsumme budgetiert. Die Lohnanpassungen erfolgen individuell.

Im Budget 2018 ist im Bereich Sachaufwand keine Steigerung infolge Anstieg der Teuerung berücksichtigt.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

- Lohnsumme aufgrund Pensionierungen und Umorganisationen leicht tiefer
- Tiefere Kosten Informatik
- Ordentliche Unterhaltsaufwendungen und Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Gerätschaften

Die Lohnsumme ist leicht unter dem Vorjahresbudget, da durch Pensionierungen und Umorganisationen kleinere Lohnsummen resultieren.

Die Informatikkosten können durch Optimierungen weiter gesenkt werden.

Der Unterhalt der Verwaltungsliegenschaft umfasst ordentliche Unterhaltsaufwendungen sowie Ersatzbeschaffungen von Mobiliar und Gerätschaften.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- Regionalpolizei:
CHF 75.60 (74.10)/Einw.
- Militärwesen:
CHF 1.90 (2.15)/Einw.
- Zivilschutz:
CHF 19.70 (19.25)/Einw.
- Feuerwehr:
CHF 37.40 (37.50)/Einw.

Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich entfallen die bisherigen Bussenanteile der Gemeinden. Dadurch steigt der Nettoaufwand im Bereich Polizei.

Die Aufwendungen und Erträge von Feuerwehr, Militär und Zivilschutz verändern sich nur geringfügig, da die Aufgabenkataloge keine wesentlichen Veränderungen zeigen.

Auf 2018 hin wird die Abteilung Soziales leicht umorganisiert. Daher verschieben sich die Personalkosten zwischen der Funktion 1 (Vormundschaft) und 5 (Soziale Dienste) leicht.

Die Einnahmen aus Gebühren sinken im Bereich Einwohnerkontrolle, da die Niederlassungsbewilligungen Veränderungen erfahren.

2 BILDUNG

- Nettokosten Schulbetrieb steigen aufgrund Inbetriebnahme erweiterte Schulräumlichkeiten
- CHF 4 Mio. (CHF 3.7 Mio.) Kostenanteile Lehrerlöhne
- Zusätzliche Personalkosten Hausdienst CHF 80'000
- Zusätzliche Betriebs- und Unterhaltskosten erweiterte Schulgebäude CHF 50'000
- Sonderschulung: CHF 61.65 (59.65)/Einw.
- Gemeindebeitrag an Kantons-/Berufsschulen: CHF 76.75 (71.60)/Einw.

Die Schule wird im Budgetjahr über die neuen Schulräume im Schulhaus Schibler und Alten Schulhaus sowie die Aula verfügen können. In diesem Zusammenhang müssen in einzelnen Stufen Lehrmittel und Unterrichtsmaterial beschafft werden. Diese leichten Mehrausgaben stehen Minderaufwendungen in den Jahren 2014 bis 2016 gegenüber. Über die nächsten vier Jahre werden die bestehenden Schulzimmer analog der neuen Schulzimmer im Schibler mit elektronischen Wandtafeln ausgerüstet.

Die von der Gemeinde Neuenhof zu bezahlenden Beiträge an die Lehrerbesoldungen sind weiterhin leicht steigend und machen rund die Hälfte der gesamten Bildungsaufwendungen der Gemeinde aus.

Die Betriebskosten der Schulräume werden mit der Inbetriebnahme der Aula und der Erweiterung Schibler im Verlaufe des Jahres 2017 ansteigen. Für 2018 sind die vollen Kosten für den Betrieb und Unterhalt der erweiterten Schulanlagen einzusetzen. Insbesondere die Kosten im Bereich Personal (Hausdienst) und bei den Sachaufwendungen (Energie, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Unterhalt etc.) steigen. Ebenfalls muss die Infrastruktur (Gerätschaften etc.) den neuen Anforderungen angepasst werden.

Im Budget 2018 wird weiterhin mit hohen Ausgaben für die Heimversorgung und Schulung in spezialisierten Bildungsinstituten (HPS etc.) von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gerechnet.

Der Kanton hat in verschiedenen Bereichen Sparprogramme gestartet. Betroffen ist auch die Berufsbildung. Durch den Wegfall von Beiträgen des Kantons fallen die Gemeindebeiträge an die Berufsschulen höher aus.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT

- Zusätzlicher Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinsaktivitäten

Die Beiträge an die Ortsvereine werden teilweise leicht erhöht. Zudem wurde wiederum ein Betrag für die finanzielle Unterstützung von Vereinen bei einzelnen Veranstaltungen oder Jubiläen eingesetzt.

4 GESUNDHEIT

- Pflegefinanzierung:
CHF 133.70 (77.50)/Einw.
- Spitex:
CHF 36.40 (32.40)/Einw.

Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof an die Pflegefinanzierung (Beitrag pro Pflegeetag der Einwohner von Neuenhof, welche in Pflegeheimen betreut werden) sind im Rechnungsjahr 2016 gegenüber den Vorjahren um rund 50 % gestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2018 diese Kosten weiter auf diesem hohen Niveau verharren oder sogar eher steigen werden.

Die leistungsabhängigen Beiträge an den Verein Spitex Wettingen-Neuenhof betragen unverändert CHF 45 pro Leistungsstunde.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

- Sozialwesen und
Asylwesen:
CHF 190.70 (189.10)/Einw.
- Heimversorgung
Jugendliche:
CHF 246.15 (234.10)/Einw.

Erfreulicherweise sind die Aufwendungen im Bereich Sozialhilfe weiterhin rückläufig. Durch den neuen Finanz- und Lastenausgleich entfallen jedoch die direkten Beiträge des Kantons an die Sozialhilfeaufwendungen.

Für die familienergänzende Kinderbetreuung wurden wiederum CHF 90'000 ins Budget aufgenommen. Es ist jedoch absehbar, dass die tatsächlichen Beiträge aufgrund des regen Interessens höher ausfallen werden. Die den Budgetbetrag übersteigenden Kosten werden aus dem Fonds Betreuungsangebot Kinder und Jugendliche finanziert.

Wie in den Vorjahren muss die Gemeinde Neuenhof über CHF 2 Mio. an die Nettokosten der Heimversorgung von Jugendlichen entrichten. Der Beitrag wird vom Kanton pauschal erhoben und ist nicht von der effektiven Zahl der Heimversorgungen aus Neuenhof abhängig.

6 VERKEHR

- Strassenunterhalt:
CHF 83.40 (81.40)/Einw.
- Strassenbeleuchtung:
CHF 11.90 (11.45)/Einw.
- Winterdienst:
CHF 16.85 (16.15)/Einw.
- Beitrag Öffentlicher Verkehr:
CHF 0.00 (100.35)/Einw.

Der Kanton Aargau wird aufgrund der Neuregelungen im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs den geringfügigen Unterhalt der Kantonsstrassen selber tragen müssen. Der Gemeinde Neuenhof werden dementsprechend keine Kosten in diesem Bereich mehr weiterverrechnet.

Es wurden ordentliche Unterhaltskosten für die Gemeindestrassen eingesetzt, da keine nennenswerten Unterhaltsprojekte anstehen.

Die Kosten für den Winterdienst werden aufgrund des langjährigen Durchschnittes bezüglich Wintertagen budgetiert.

Die Beiträge der Gemeinde an den Öffentlichen Verkehr entfallen im Rahmen des neuen Finanz- und Lastenausgleichs vollständig.

7 UMWELT, RAUMORDNUNG

WASSERVERSORGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 681'000
- Abschreibungen auf
Grundwasserpumpwerk
Tägerhardwald enthalten
- Finanzplan zeigt, dass die
Tarife auf das Jahr 2019 hin
gesenkt werden können

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	731'900	855'100	612'745.35
Betrieblicher Ertrag	1'420'000	1'377'000	1'431'688.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	688'100	521'900	818'943.45
Ergebnis aus Finanzierung	- 7'100	- 1'000	- 2'480.00
Operatives Ergebnis	681'000	520'900	816'463.45
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	681'000	520'900	816'463.45

Obwohl im Budget 2018 die Abschreibungen auf dem Investitionsprojekt Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald enthalten sind, resultiert ein hoher Ertragsüberschuss. Der Gemeinderat wartet die Finanzplanung im Bereich Abwasserbeseitigung ab und wird im Rahmen des Budgets 2019 über eine Anpassung der Tarife entscheiden.

Die Betriebskosten im Budget 2018 bleiben im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert. Die Betriebskosten des neuen Grundwasserpumpwerks sind gering.

ABWASSER- BESEITIGUNG

- Ertragsüberschuss
CHF 35'350
- Steigende Betriebs- und
Unterhaltskosten
- Finanzplan zeigt, dass die
Tarifsituation beobachtet
werden muss und voraus-
sichtlich 2019 eine Erhö-
hung erfolgen wird

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	827'650	732'750	683'758.95
Betrieblicher Ertrag	834'800	825'900	796'054.95
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'150.00	93'150	112'296.00
Ergebnis aus Finanzierung	28'200	32'400	32'596.00
Operatives Ergebnis	35'350	125'550	144'892.00
a.o. Ergebnis	0	0	0.00
Gesamtergebnis	35'350	125'550	144'892

Der Bereich der Abwasserbeseitigung weist einen budgetierten Ertragsüberschuss aus. Es ist jedoch zu beachten, dass sich der Kanton mittelfristig aus der Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten zurückziehen wird. Zusammen mit den immer höheren Kosten für eine modern ausgebaute Reinigungsinfrastruktur ist mittelfristig damit zu rechnen, dass im Bereich der Abwasserbeseitigung ein Aufwandüberschuss resultieren wird. Der regionale Abwasserverband ist an der Überarbeitung der Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2027. Die entsprechenden Resultate bilden die Grundlage für die Anpassung der Tarife im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2019.

ABFALL- BEWIRTSCHAFTUNG		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	- Aufwandüberschuss CHF 95'900	Betrieblicher Aufwand	885'400	882'900
- Unveränderte Tarife	Betrieblicher Ertrag	784'500	798'500	777'462.60
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 100'900	- 84'400	- 90'419.25
	Ergebnis aus Finanzierung	5'000	6'000	5'761.00
	Operatives Ergebnis	- 95'900	- 78'400	- 84'658.25
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis	- 95'900	- 78'400	- 84'658.25

Der Gemeinderat hat im Verlaufe des Jahres 2015 einem Projektbetrieb „Littering Bahnhof“ zugestimmt, welcher auch im Jahr 2018 aufgrund der positiven Effekte weitergeführt wird. Die im Bereich der Abfallbewirtschaftung entstehenden Mehrkosten mindern die Aufwendungen im Bereich der Sozialhilfe. Der Aufwandüberschuss wird dem Nettovermögen der Abfallbewirtschaftung belastet. Das Vermögen wird per 31. Dezember 2018 noch rund CHF 800'000 betragen.

ÜBRIGE BEREICHE	
- Friedhof/Bestattungen: CHF 40.40 (47.20)/Einw.	Die Ausgaben im Bereich Friedhof/Bestattungen erfahren durch das per 1. Juli 2017 in Kraft getretene neue Friedhof- und Bestattungsreglement eine Veränderung. Gemäss neuem Reglement haben sich die Hinterbliebenen an den Bestattungskosten anteilmässig zu beteiligen, so dass die Nettokosten der Gemeinde sinken.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

ELEKTRIZITÄT		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
	- Ertragsüberschuss CHF 408'200	Betrieblicher Aufwand	3'864'800	3'779'200
- Tarife werden aufgrund einer separaten Kosten- rechnung festgelegt	Betrieblicher Ertrag	4'282'100	4'036'200	4'197'110.22
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	417'300	257'000	484'232.17
	Ergebnis aus Finanzierung	- 9100	7'000	5'793.00
	Operatives Ergebnis	408'200	264'000	490'025.17
	a.o. Ergebnis	0	0	0.00
	Gesamtergebnis	408'200	264'000	490'025.17

Die Betriebskosten im Bereich Elektrizität verbleiben praktisch unverändert. Aufgrund der umfangreichen Investitionen in die Infrastruktur und das Leitungsnetz fallen etwas höhere Abschreibungskosten an. Die Beibehaltung einer modernen Infrastruktur bleibt ein Hauptziel im Jahr 2018. Daher sind weiterhin hohe Aufwendungen für den laufenden Unterhalt im Voranschlag eingesetzt.

ÜBRIGE BEREICHE	
- Konzessionsgebühren Elektrizität CHF 310'000	Die budgetierten Einnahmen der Einwohnergemeinde aus Konzessionsgebühren der Elektra betragen CHF 310'000.

9 FINANZEN UND STEUERN

- Steuerfuss 112 % (bisher 115 %)
- Steuersubstrat unverändert
- Sinkende Einwohnerzahl führt zu Mindereinnahmen
- Ertragsüberschuss von CHF 44'000

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Steuerertrag nat. Personen	14'636'000	15'980'000	14'889'306
Quellensteuerertrag	900'000	790'000	874'379
Ertrag aus Aktiensteuern	1'500'000	1'450'000	1'382'499
Nach- und Strafsteuern	80'000	30'000	159'401
Grundstückgewinnsteuern	150'000	150'000	334'272
Erbschafts- und Schenkungssteuern	20'000	60'000	54'778

Die Prognosen des Kantonalen Steueramtes gehen davon aus, dass die Steuererträge natürlicher Personen grundsätzlich um ein bis zwei Prozent zunehmen werden.

Im Verlaufe des Jahres 2016 musste festgestellt werden, dass die Einwohnerzahl nach einer längeren Periode des Wachstums wieder sinkt. Diese Entwicklung hat sich im Jahre 2017 fortgesetzt, jedoch bei einer Zahl von rund 8'600 stabilisiert. Dieser Rückgang wird zu Ausfällen bei den Steuererträgen bereits im Jahre 2017 führen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese negative Entwicklung auch im Budgetjahr 2018 anhalten wird. Mittelfristig ist jedoch davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl wieder ansteigen wird, da eine rege Bautätigkeit festgestellt werden kann.

Die Erträge aus Quellen- und Aktiensteuern beurteilt der Gemeinderat für das Budgetjahr 2018 eher vorsichtig, jedoch darf bei den Quellensteuern mit einer Zunahme der Anzahl Steuerpflichtigen gerechnet werden. Daher wird der Budgetbetrag leicht angehoben. Bei den Aktiensteuern wird im Jahr 2018 eine Änderung im Abrechnungsmodus vorgenommen, wodurch etwas höhere Beträge zu erwarten sind.

Bei den Erträgen aus Sondersteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuern, Grundstückgewinnsteuern sowie Nach- und Strafsteuern) übernimmt der Gemeinderat die vorsichtige Budgetierungsweise aus den Vorjahren, da diese Einnahmen ereignisabhängig sind.

Die Beiträge aus dem neuen Finanz- und Lastenausgleich zwischen dem Kanton Aargau und den Gemeinden betragen im Budgetjahr CHF 4,588 Mio. Die Sonder- und Ausgleichsbeiträge entfallen ersatzlos.

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Ordentlicher Finanzausgleich	4'588'000	0	480'000.00
Sonderbeitrag Finanzausgleich	0	2'083'000	2'551'000.00
Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung	0	497'300	388'160.00

WERTUNG DES ERGEBNISSES

- Zusätzliche Abschreibungen CHF 820'000
- Schuldzinsen CHF 520'000

Der Voranschlag 2018 enthält erstmals die Abschreibungen und Zinsbelastungen aus den hohen Investitionen in die Infrastruktur der vergangenen Jahre, soweit die Projekte fertiggestellt sind. Die hohen Mehrbelastungen wurden bereits in den Finanzplanungen integriert und sind grundsätzlich gemäss Prognosen ins Budget 2018 aufzunehmen.

Bedingt durch die rückläufigen Steuereinnahmen wird im Budget 2018 nur ein geringer Ertragsüberschuss ausgewiesen. Nebst diesem tiefen Ertragsüberschuss resultiert gegenüber der Finanzplanung auch eine deutlich tiefere Selbstfinanzierung von rund CHF 1,8 Mio. Die Finanzplanung rechnete mit einer Selbstfinanzierung (Cashflow) von mindestens CHF 3 Mio. Damit können bei Investitionen von rund CHF 2 Mio. die Schulden nur geringfügig vermindert werden. Der Gemeinderat wird die Ziele im Rahmen der Legislaturplanung 2018 bis 2021 setzen und die entsprechenden Strategien definieren.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst sämtliche Verpflichtungs- und Budgetkredite. Sie präsentiert sich wie folgt:

Investitionsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Aufwand	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	2'982'320	2'982'320	17'322'129	17'322'129	18'779'399.90	18'779'399.90
Allgemeine Verwaltung	250'000				202'203.75	
Öffentliche Ordnung & Sicherheit, Verteidigung	85'000		135'000.00	42'000	- 110.80	
Bildung	600'390		9'770'000.00		11'687'781.85	
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	226'030					
Gesundheit	0					
Soziale Sicherheit	100'000					
Verkehr	464'400		1'406'162		988'332.55	
Umweltschutz und Raumordnung	433'200	180'000	2'611'629	180'000	4'271'616.90	431'706.00
Volkswirtschaft	603'300	40'000	3'097'338	80'000	1'126'165.65	71'704.00
Finanzen	220'000	2'762'320	302'000	17'020'129	503'410.00	18'275'989.90

Kreditkontrolle

Nachfolgend sind die von der Einwohnergemeindeversammlung mit separaten Traktanden beschlossenen Kredite aufgeführt, deren Kreditabrechnungen der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht vorgelegt resp. von der Einwohnergemeindeversammlung noch nicht genehmigt wurden.

Diejenigen Kredite, welche in der Spalte „Ausgaben/Einnahmen 2018“ mit 0 ausgewiesen sind, werden bis Ende 2017 realisiert sein.

Kreditkontrolle				
Einwohnergemeinde (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019/ Bemerkungen
EINWOHNERGEMEINDE				
Schibler-Aula-Wärmeerzeugung-Fernleitungen, GV 25.11.2013*	23'911'317	23'711'317	200'000	Ausführliche Information
Altes Schulhaus-Zentrum 5+7, GV 25.11.2013*	3'370'390	3'000'000	370'390	Ausführliche Information
Heizzentrale Gemeindehaus, GV 25.11.2013*	440'000	440'000	0	Realisierung abgeschlossen
Rubtanplatz, GV 25.11.2013	649'500	649'500	0	Realisierung abgeschlossen
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Eich, GV 22.06.2015	1'580'000	1'580'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Erneuerung und Erweiterung Kindergarten Bifang, GV 22.06.2015	1'400'000	1'400'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Neubau Doppelkindergarten Schulanlage (Ersatz Hard), GV 22.06.2015*	2'430'000	2'400'000	30'000	Ausführliche Information

Bei den mit * gekennzeichneten Kreditbeträgen erwartet der Gemeinderat Überschreitungen.

Kreditkontrolle Einwohnergemeinde (Fortsetzung)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019/ Bemerkungen
Pinselsanierung Kindergarten Glärnisch, GV 22.06.2015	90'000	90'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Pinselsanierung Kindergarten Webermühle, GV 22.06.2015	80'000	80'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Projektierungskredit Schulanlagen, GV 20.12.2010	1'800'000	1'800'000	0	Abgeschlossen; Kreditabrechnung mit Schulbauten
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014*	167'200	94'649	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 7
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	313'000	150'741	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 6
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	259'000	259'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	200'000	200'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	445'000	445'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	933'120	933'120	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	109'900	102'012	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 4
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	280'000	280'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	550'000	550'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Standortmarketing, GV 20.12.2010	250'000	108'000	50'000	92'000
Neue Bau- und Nutzungsordnung, GV 20.12.2010*	804'000	784'000	20'000	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg, GV 20.11.2017	214'400	0	214'400	Kreditantrag s. Traktandum 8
Kurtheater Baden, Beitrag Umbau und Erweiterung, GV 20.11.2017	126'030	0	126'030	Kreditantrag s. Traktandum 9

Bei den mit * gekennzeichneten Kreditbeträgen erwartet der Gemeinderat Überschreitungen.

Kreditkontrolle Wasserwerk		(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)		
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019/ Bemerkungen
WASSERWERK				
Bau Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, GV 25.06.2012	4'194'720	4'229'935.25	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 3
Rückbau Reservoire Klosterblick und Klosterrüti, GV 24.06.2013	135'000	135'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	474'000	474'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	343'000	261'684	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 6
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	113'100	82'728	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 7
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	262'000	262'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Hafnerweg, GV 20.06.2016	387'500	387'500	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	157'000	131'629	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 5
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	138'600	74'825	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 4
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	506'300	506'300	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Kappelstrasse, GV 21.11.16	115'000	115'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	392'000	392'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanie- rung Feldhofweg, GV 20.11.2017	271'100	0	271'100	Kreditantrag s. Traktandum 8

Kreditkontrolle				
Abwasserbeseitigung				
(+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019/ Bemerkungen
ABWASSERBESEITIGUNG				
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	98'850	63'840	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 7
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	213'000	175'173	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 6
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	220'000	220'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016	1'781'350	1'781'350	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	244'000	200'470	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 5
Zentrum, Werkleitungssanierung, GV 22.06.2015	207'000	207'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Sanierung Regenentlastungsleitung Dolemättli-Limmat, GV 25.11.2013	125'000	0.00	125'000	
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	45'000	45'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	325'000	325'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg GV 20.11.2017	17'100	0	17'100	Kreditantrag s. Traktandum 8

Kreditkontrolle				
Elektrizität (+ = Ausgaben / - = Einnahmen)				
Kredit	Kreditbetrag	Ausgaben/ Einnahmen bis 31.12.2017	Ausgaben/ Einnahmen 2018	geplant ab 2019 / Bemerkungen
ELEKTRIZITÄT				
Zentrum, Werkleitungssanierungen, GV 22.06.2015	753'000	753'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Werkleitungssanierung, GV 24.11.2014	185'000	246'049	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 6
Werkleitungssanierung Obere Sandrainstrasse, GV 24.11.2014	204'900	193'695	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 7
Strassen- und Werkleitungssanierung Hafnerweg, GV 20.06.2016	589'500	589'500	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Seestrasse/Industriestrasse, GV 20.06.2016*	855'470	855'470	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Ritzbündtstrasse, GV 20.06.2016	350'000	238'087	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 5
Strassen- und Werkleitungssanierung Stockrainstrasse, GV 20.06.2016	137'900	124'134	0	Kreditabrechnung s. Traktandum 4
Strassen- und Werkleitungssanierung Hinterhagweg, GV 20.06.2016	166'000	166'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Kappelstrasse, GV 21.11.16	580'000	580'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung West- und Gartenstrasse, GV 21.11.2016	1'142'000	1'142'000	0	Kreditabrechnung Sommer 2018
Strassen- und Werkleitungssanierung Feldhofweg, GV 20.11.2017	553'300	0	553'300	Kreditantrag s. Traktandum 8

Bei den mit * gekennzeichneten Kreditbeträgen erwartet der Gemeinderat Überschreitungen.

Investitionskredite ohne Traktandierung

Nachfolgende Kredite werden als Budgetkredite (Genehmigung mit dem Budgetantrag, ohne separates Traktandum) für das Rechnungsjahr 2018 beantragt:

Bereich	Kreditbeschrieb	Betrag
Feuerwehr	Beschaffung eines mobilen Grossventilators für 95 Tiefgaragen	CHF 85'000
Liegenschaften	Ersatz Heizung im Werkhof sowie Ersatz Storen Zentrumsschulhäuser	CHF 250'000
Lärmschutz	Dekretsbeitrag an Fenstersanierungen entlang Zürcherstrasse	CHF 250'000
Kultur/Freizeit	Projektstudien Aufwertung Limmatufer	CHF 100'000
Jugendarbeit	Umsetzung Konzept Jugendarbeit	CHF 100'000

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Voranschlag 2018 der Einwohnergemeinde Neuenhof mit einem Steuerfuss von 112 % (Reduktion von bisher 115 % auf 112 % aufgrund des Steuerfussabtausches) zustimmen.

Traktandum 3

Grundwasserpumpwerk Tägerhardwald, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2012 hat einen Investitionskredit von CHF 4'194'720 für den Bau des Grundwasserpumpwerks Tägerhardwald in Würenlos bewilligt.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Investitionskredit vom 25. Juni 2012	CHF	4'194'720.00
Erstellungskosten Grundwasserpumpwerk	CHF	4'229'935.25
Kreditüberschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>35'215.25</u></u>



Begründungen zur Kreditabrechnung

Für die Erstellung der Leitung vom Grundwasserpumpwerk zum Wasserleitungsnetz der Gemeinde Neuenhof unter der Autobahnbrücke der A1 hindurch mussten deutlich höhere Kosten aufgewendet werden, als im Kreditantrag enthalten waren. Insbesondere waren die Bedingungen für den Bau deutlich erschwerter als angenommen. Ebenfalls mussten die massiven Kräfteverhältnisse der Brücke stärker kompensiert werden, als vorhergesehen werden konnte.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 4

Stockrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Juni 2016 den Bruttokredit von CHF 386'400 für die Strassen- und Werkleitungserneuerung Stockrainstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Strassenbau, Belagssanierung	CHF	102'012.30
Wasserversorgung	CHF	74'825.50
Elektrizitätsversorgung	CHF	124'134.40
Kreditabrechnung vom 20. November 2017	CHF	<u>300'972.20</u>
Verpflichtungskredit vom 20. Juni 2016 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 386'400.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 85'427.80</u></u>



Begründungen zur Kreditabrechnung

Das Projekt „Strassen- und Werkleitungserneuerung Stockrainstrasse“ weist eine Kreditunterschreitung von CHF 85'427.80 aus. Dies entspricht einer Abweichung von - 22,11 %.

Der Hauptteil der Minderaufwendungen mit CHF 63'774.50 resultiert im Bereich Wasserversorgung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 35'000: Zum Zeitpunkt der Kostenkalkulation war noch unsicher, ob eine Erdgasleitung gebaut wird. Da diese realisiert wurde, konnte die Wasserversorgung im Tiefbau von der Synergie profitieren.
- CHF 28'000: Die Tiefbauarbeiten konnten deutlich günstiger ausgeführt werden, als ursprünglich kalkuliert.

Die Minderaufwendungen bei der Elektrizitätsversorgung von CHF 13'765.60 sowie beim Strassenbau von CHF 7'887.70 sind auf die Tiefbaukosten zurückzuführen, welche günstiger ausgeführt werden konnten, als ursprünglich kalkuliert.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 5

Ritzbündtstrasse (Stockrainstrasse bis Bifangstrasse), Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 20. Juni 2016 den Bruttokredit von CHF 751'000 für die Werkleitungserneuerung Ritzbündtstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	200'469.50
Wasserversorgung	CHF	131'629.15
Elektrizitätsversorgung	CHF	238'086.55
Kreditabrechnung vom 20. November 2017	CHF	<u>570'185.20</u>
Verpflichtungskredit vom 20. Juni 2016 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 751'000.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 180'814.80</u></u>



Begründungen zur Kreditabrechnung

Das Projekt „Werkleitungserneuerung Ritzbündtstrasse“ weist eine Kreditunterschreitung von CHF 180'814.80 aus. Dies entspricht einer Abweichung von - 24,94 %.

Der Hauptanteil der Minderaufwendungen mit CHF 111'913.45 resultiert im Bereich Elektrizitätsversorgung. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 55'000: Ein Teil der geplanten Kabelarbeiten wurde nicht ausgeführt. Es zeigte sich, dass diese aktuell nicht dringend und im Zusammenhang mit einem späteren Projekt Bifangstrasse (Kindergarten bis Feuerwehrlokal) sinnvoller sind.
- CHF 40'000: Die Tiefbauarbeiten konnten deutlich günstiger ausgeführt werden, als ursprünglich kalkuliert.
- CHF 15'000: Die im Bereich Kreuzung Bifang-/Hinterdorfstrasse geplanten Tiefbauarbeiten wurden mit dem Projekt Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse vorgezogen und auch dort verrechnet.

Die Minderaufwendungen bei der Wasserversorgung von CHF 25'370.85 sowie bei der Kanalisation von CHF 43'530.50 sind auf die Tiefbauleistungen zurückzuführen, welche deutlich günstiger ausgeführt werden konnten, als ursprünglich kalkuliert.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 6

Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 24. November 2014 den Bruttokredit von CHF 1'054'000 für die Werkleitungserneuerung Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Strassenbau, Belagssanierung	CHF	150'740.65
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	175'172.80
Wasserversorgung	CHF	261'684.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	246'049.15
Kreditabrechnung vom 20. November 2017	CHF	<u>833'646.60</u>
Verpflichtungskredit vom 24. November 2014 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 1'054'000.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 220'353.40</u></u>



Begründungen zur Kreditabrechnung

Das Projekt „Werkleitungserneuerung Hinterdorfstrasse/Bifangstrasse“ weist eine Kreditunterschreitung von CHF 220'353.40 aus. Dies entspricht einer Abweichung von - 20,91 %.

Im Bereich Strassenbau konnte auf die Erneuerung der Fundations- und Tragschicht verzichtet werden. Zudem konnte ein deutlicher Submissionserfolg verbucht werden. Es resultieren so Minderaufwendungen von CHF 162'259.40.

Die Minderaufwendungen von CHF 37'827.20 im Bereich Abwasser kommen aufgrund eines deutlichen Submissionserfolgs zustande. Die Reserve sowie das Unvorhergesehene wurden nicht benötigt.

Die Minderaufwendungen von CHF 81'316 im Bereich Wasserversorgung sind zum Grossteil auf die Tiefbauleistungen zurückzuführen. Diese konnten günstiger ausgeführt werden, als in der Kostenschätzung angenommen.

Zudem wurde entgegen der ursprünglichen Planung in der Hinterdorfstrasse ebenfalls eine Gasleitung realisiert. Dank dieser Synergie konnte die Wasserleitung günstiger realisiert werden.

Die Mehraufwendungen von CHF 61'049.16 im Bereich Elektrizitätsversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

- CHF 15'000: Vorgezogene Arbeiten für das Projekt Ritzbündtstrasse.
- CHF 15'000: Im Zusammenhang mit der Kindergartensanierung sowie Synergieüberlegungen wurde das Projekt in die Bankstrasse erweitert (Bau einer Rohranlage).
- CHF 12'000: Mit der Projekterweiterung Bankstrasse wurde auf diesem Abschnitt auch die Beleuchtung erneuert.
- CHF 20'000: Die Arbeiten an den elektrischen Anlagen waren umfangreicher, als zum Zeitpunkt der Kalkulation angenommen.
- Die Tiefbauarbeiten waren ebenfalls umfangreicher, als zum Zeitpunkt der Kalkulation angenommen, jedoch kompensierte sich dies mit dem Submissionserfolg.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 7

Obere Sandrainstrasse, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Genehmigung Kreditabrechnung

Die Einwohnergemeindeversammlung bewilligte am 24. November 2014 den Bruttokredit von CHF 584'050 für die Werkleitungserneuerung Obere Sandrainstrasse.

Die Kreditabrechnung ergibt folgende Zahlen:

Strassenbau, Belagssanierung	CHF	94'649.25
Abwasserleitungen, Kanalisation	CHF	63'839.70
Wasserversorgung	CHF	82'728.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	193'695.35
Kreditabrechnung vom 20. November 2017	CHF	<u>434'912.30</u>
Verpflichtungskredit vom 24. November 2014 inkl. MwSt.	CHF	<u>- 584'050.00</u>
Kreditunterschreitung inkl. MwSt.	CHF	<u><u>- 149'137.70</u></u>



Begründungen zur Kreditabrechnung

Das Projekt „Werkleitungserneuerung Obere Sandrainstrasse“ weist eine Kreditunterschreitung von CHF 149'137.70 aus. Dies entspricht einer Abweichung von - 25,54 %.

Die Minderaufwendungen von CHF 72'550.75 im Bereich Strassenbau kommen aufgrund eines deutlichen Submissionserfolgs zustande. Zudem musste der Strassenkoffer aufgrund des guten Zustands nicht wie vorgesehen ersetzt werden.

Die Minderaufwendungen von CHF 30'372 im Bereich Wasserversorgung kommen aufgrund eines deutlichen Submissionserfolgs zustande.

Die Minderaufwendungen von CHF 11'204.65 im Bereich Elektrizitätsversorgung sind ebenfalls auf den Submissionserfolg im Tiefbau zurückzuführen. Da der Kostenvoranschlag für den Tiefbau jedoch zu tief kalkuliert war, wird dieser Effekt zum Teil kompensiert.

Die Kreditabrechnung wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission Neuenhof geprüft.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die vorliegende Kreditabrechnung genehmigen.

Traktandum 8

Feldhofweg, Strassen- und Werkleitungserneuerung, Kreditgenehmigung von CHF 1'055'900

Ausgangslage

Die Werkleitungen und die Strassenbeläge im Feldhofweg sind in einem baulich schlechten Zustand. Die Strassenbeläge haben ihre Lebensdauer erreicht. Die Wasserleitung im Feldhofweg wurde 1980 erstellt. Es gab insgesamt bereits sieben Leitungsbrüche. Der bedeutendste Vorfall ereignete sich am 21. Juni 2017 mit drei Leitungsbrüchen und Schaden an Dritten (gefluteter Keller). Grund für den schlechten Zustand ist nicht primär das Alter, sondern die damalige Bauweise mit duktilem Guss. Die Leitung wurde mit Holzkeilen unterlegt, sodass an diesen Stellen durch die Säure des Holzes Lochfrass entsteht. Die Leitung ist deshalb dringend zu sanieren. Aufgrund der Zustandserhebungen der verschiedenen Werke sowie des Strassenbaus drängt sich ein koordiniertes Gesamtprojekt für den Feldhofweg auf.

Die geplanten Sanierungsmassnahmen sind von der Abteilung Bau, Neuenhof, zusammen mit den einzelnen Abteilungen der Regionalwerke AG Baden koordiniert und vom Ingenieurbüro KSL Ingenieure AG, Kirchdorf, projektiert worden. Die Regionalwerke AG Baden wird im Zuge der Sanierungsarbeiten ihr bereits bestehendes Erdgasnetz ergänzen.



Strassenbau

Die bituminösen Beläge im Projektperimeter sind in einem baulich schlechten Zustand. Das Schadenbild weist jedoch nicht auf eine ungenügende Dimensionierung der Foundationsschicht und der Strassenbeläge hin, sondern zeigt auf, dass die Lebensdauer erreicht wurde. Im gesamten Projektperimeter soll der Deckbelag erneuert werden. Die Tragschicht wird nur partiell bei Bedarf erneuert. Die Foundationsschicht ist voraussichtlich nur in jenen Bereichen zu erneuern, in welchen Werkleitungsarbeiten stattfinden.

Im gleichen Arbeitsgang werden die Randabschlüsse, wo notwendig, erneuert. Der Belag des Fussweges zwischen Feldhofweg und Haldenweg wird aufgrund von Werkleitungsarbeiten ebenfalls erneuert.

Abwasserleitungen

Die bestehenden Abwasserleitungen im Projektperimeter sind grundsätzlich in einem baulich guten Zustand. An einzelnen Schächten müssen kleinere Anpassungen vorgenommen werden.

Wasserleitungen

Die bestehende Hauptleitung aus duktilem Guss 100 wird durch eine neue Kunststoffleitung 125 ersetzt. Vier alte Hydranten (Nr. 119, 120, 121 und 123) werden ebenfalls ersetzt und neu angeschlossen. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf der Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können.

Elektrisch

Die bestehende Verkabelung mit Stammkabeln wird ersetzt. Dazu wird eine neue Rohranlage mit Kabelzugschächten gebaut. Die drei bestehenden Kabelverteilkabinen werden saniert und neu eingespeist. Den Liegenschaftsbesitzern werden Angebote unterbreitet, damit sie gegebenenfalls die Hauszuleitungen auf der Privatparzelle auf eigene Kosten mitsanieren können. Die Strassenbeleuchtung wird an den bestehenden Standorten erneuert. Es werden neue Kandelaber und LED-Leuchten verbaut sowie neue Kabel eingezogen. Teilweise müssen auch die Fundamente ersetzt werden.

Erdgas

Die Regionalwerke AG Baden erstellt eine Erdgasleitung auf eigene Kosten und beteiligt sich entsprechend an den Tiefbaukosten.

Fazit

Die Sanierung des Strassenbelags und die Erneuerungsmassnahmen an den Werkleitungen im Feldhofweg sind einerseits technisch notwendig, andererseits dienen sie dem langfristigen Werterhalt sowie der Versorgungssicherheit.

Basis für das Sanierungsprojekt bilden die Zustandspläne der Strassen und der Werkleitungen sowie die mittelfristige, mit den Verantwortlichen für die Gemeindewerke koordinierte Investitionsplanung der Einwohnergemeinde Neuenhof.

Kosten (Preisstand; März 2017)

Das Projekt und der Kostenvoranschlag der Tiefbauarbeiten wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Neuenhof, und den beteiligten Werken ausgearbeitet.

Strassenbau; Belagssanierung	CHF	214'400.00
Abwasserleitungen	CHF	17'100.00
Wasserversorgung	CHF	271'100.00
Elektrizitätsversorgung	CHF	<u>553'300.00</u>
Total inkl. MwSt.	CHF	<u>1'055'900.00</u>

Terminprogramm

Es ist geplant, am Anfang des Jahres 2018 die Arbeiten vergeben zu können. So kann mit den Bauarbeiten noch im Frühjahr 2018 begonnen werden.

Finanzierung

Die Aufwendungen für den Strassenbau von CHF 214'400 sowie für das Abwasser von CHF 17'100 gehen zu Lasten der Einwohnergemeinde. Die übrigen Baukosten werden über die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser- und Elektrizitätsversorgung finanziert.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle den Kredit für die Strassen- und Werkleitungssanierung am Feldhofweg genehmigen und dafür einen Bruttokredit von CHF 1'055'900 inkl. MwSt. (Preisstand; März 2017) bewilligen.

Traktandum 9

Kurtheater Baden, Beitrag an Umbau und Erweiterung, Kreditgenehmigung von CHF 126'030

Ausgangslage

Das Kurtheater Baden ist Imagerträger der Region und wird sowohl in der Regionalen Entwicklungsstrategie RES als auch im Regionalen Entwicklungskonzept speziell hervorgehoben. Seit rund 15 Jahren begleitet der Vorstand Baden Regio den Um- und Erweiterungsbau des Kurtheaters Baden, welches mit seinem Kulturangebot weit über die Region hinaus Beachtung findet. Der Vorstand Baden Regio wurde periodisch über den Stand des Projekts orientiert. Gleichzeitig wurde die Bearbeitung des Projekts während Jahren durch eine regionale Vertretung offiziell begleitet.

Am 28. März 2012 hat der Vorstand Baden Regio einen Kostenverteilungsschlüssel für die Beteiligung aller Gemeinden von Baden Regio beschlossen. Danach wird die Gemeinde Wettingen einen namhaften Beitrag in der Höhe 5.1 Mio. Franken an den Um- und Erweiterungsbau des Kurtheaters leisten, während sich die übrigen 18 Gemeinden mit Beiträgen von gesamthaft rund 2 Mio. Franken beteiligen. Der Kostenteiler berücksichtigt zu einem Drittel die Einwohnerzahl und zu zwei Dritteln die Besucherzahlen. Es wurde festgelegt, dass die Zahlungen gestaffelt erfolgen, und zwar zu je einem Drittel in den Jahren 2014, 2015, 2016.

Anpassungen

Für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters waren verschiedene Projektanpassungen erforderlich. Eine Einigung mit allen benachbarten Grundeigentümern war trotz umfangreichem Bemühen nicht möglich und gegen die Baubewilligung wurde Beschwerde erhoben. Mit Urteil vom 5. Januar 2017 hat das Bundesgericht die Beschwerde abgewiesen und der Um- und Erweiterungsbau des grössten Theaters im Kanton Aargau kann in Angriff genommen werden.

Finanzierung

Die Kostenbeteiligungen für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters wurden durch die Exekutiven beschlossen und teilweise liegen bereits Verpflichtungskredite vor. An der Vorstandssitzung Baden Regio vom 29. März 2017 wurde deshalb der Kostenverteilungsschlüssel unverändert bestätigt.

Die Beiträge sollen wie ursprünglich vorgesehen bei entsprechendem Realisierungsfortschritt auf sechs Jahre verteilt entrichtet werden. Diese Beiträge können in den Finanzplan eingestellt und alsdann jährlich via Budget bewilligt oder via Verpflichtungskredit gesprochen werden. Der Gemeinderat Neuenhof ist der Auffassung, dass die Genehmigung eines Verpflichtungskredites transparenter ist.

Für die Gemeinde Neuenhof zeigen sich die Kosten für die Beitragsjahre gestaffelt wie folgt:

Beitrag 2018	CHF 42'010
Beitrag 2020	CHF 42'010
Beitrag 2022	<u>CHF 42'010</u>
Totalbeitrag Gemeinde Neuenhof	<u><u>CHF 126'030</u></u>

Zusammenfassung

Das Kurtheater Baden erbringt mit geringen Mitteln hohe Leistungen, welche nur in einem Verbund von Kanton, Standortgemeinde, Dritten und den Gemeinden der Region gemeinsam getragen werden können. Die Sanierung der Anlage ist nach 60 Betriebsjahren überfällig. Der Beitrag der Gemeinden der Region ist angemessen und aufgrund der etappierten Zahlungsmöglichkeit für die Gemeinden verkraftbar.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für den Umbau und die Erweiterung des Kurtheaters Baden einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 126'030 genehmigen.

Traktandum 10

Einwohnergemeinde Neuenhof und Verein Spitex Wettingen-Neuenhof, Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2018

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 8. Dezember 2009 wurde die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem Verein Spitex Neuenhof mit grosser Mehrheit ohne Gegenstimmen genehmigt. Am 27. November 2012 wurde zwischen dem Verein Spitex Neuenhof und dem Spitex-Verein Wettingen eine Unterleistungsvereinbarung unterzeichnet. Der Spitex-Verein Wettingen hat durch Absorptionsfusion den Verein Spitex Neuenhof rückwirkend per 1. Januar 2016 übernommen. Der Spitex-Verein Wettingen übernahm damit in Universal sukzession auch die Rechte und Pflichten gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem fusionierten Verein Spitex Neuenhof.

Zur Bereinigung der durch die Fusion entstandenen Rechtssituation soll zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof eine neue Leistungsvereinbarung ausgearbeitet und durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. November genehmigt werden.

Für das Übergangsjahr 2017 vereinbarten die beiden Parteien, dass die Einwohnergemeinde Neuenhof die Spitex-Leistungen gemäss Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem Verein Spitex Neuenhof vom 8. Dezember 2009 und der Unterleistungsvereinbarung zwischen dem Verein Spitex Neuenhof und dem Spitex-Verein Wettingen vom 27. November 2012 unverändert durch den neuen Spitex-Verein Wettingen-Neuenhof bezieht.

Auf den 1. Januar 2018 ist nun die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Wettingen-Neuenhof neu zu erlassen resp. nachzuführen.

Die neue Leistungsvereinbarung geht von folgenden Eckwerten aus:

- Die Leistungsvereinbarung ist nach dem Muster des Spitex-Verbandes Aargau aufgesetzt. Sie ist zu weiten Teilen deckungsgleich mit der geltenden Vereinbarung. Der Spitex-Verband Aargau empfiehlt den Gemeinden im Aargau, eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
- Die Finanzierungsregelung leitet sich aus dem Pflegegesetz ab und beinhaltet ebenfalls die bestehende Regelung.

Gesetzliche Bestimmungen

Für die Sicherstellung des Angebots von Hilfe und Pflege zu Hause sind die Gemeinden von Gesetzes wegen zuständig. In der Gemeinde Neuenhof werden die Leistungen durch den Verein Spitex Wettingen-Neuenhof erbracht.

Am 1. Januar 2013 trat im Aargau ein neues Pflegegesetz in Kraft. Zusammen mit der Pflegeverordnung und dem Spitex-Leitbild wurden verbindliche Inhalte in Bezug auf das Leistungsangebot und die Qualitätssicherung definiert. Das Mindestangebot der Hilfe und Pflege zu Hause ist festgelegt. Darin sind auch die spezialisierten Pflegeangebote der Kinderspitex und der ambulanten Onkologiepflege enthalten.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen subventioniert der Bund die Spitex seit 2008 nicht mehr. Seither ist es alleinige Aufgabe der Gemeinden, das Angebot der Hilfe und Pflege zu Hause sicherzustellen und finanziell zu unterstützen. Den Klientinnen und Klienten sind tragbare Ansätze zu verrechnen, da gemäss Pflegegesetz das Angebot so auszugestaltet ist, dass damit stationäre Strukturen (Langzeitinstitutionen und Spitäler) entlastet werden. Konkret ist damit zu rechnen, dass die Kosten für die Spitex in den kommenden Jahren weiter steigen werden: Einerseits infolge der demografischen Entwicklung (Hochaltrigkeit der Bevölkerung, die vermehrt Hilfe und Pflege zu Hause beanspruchen wird) und andererseits zunehmend auch, wenn nach einem kürzeren Spitalaufenthalt für eine gewisse Zeit Bedarf an Spitex-Leistungen besteht. Die Erhöhung der Leistungen bei der Spitex soll die stetig steigenden Kosten der stationären Versorgung (Spitäler und Heime) bremsen, was sich gesamtheitlich betrachtet positiv auf die anhaltende Kostensteigerung im Gesundheitswesen auswirken wird.

Die durch die Spitex gemäss Vereinbarung zu erbringenden Leistungen wie auch Zielgruppe der Personen und Voraussetzungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Mindestangebots. Die Umschreibung der Dienstleistungen der Hilfe zu Hause entspricht weitgehend den heute bereits erbrachten Leistungen und schafft vor allem Klarheit.

Das Benchmarking erlaubt eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit. Dies ist allerdings nur möglich, wenn in den Spitex-Organisationen, die miteinander verglichen werden, dieselben Rahmenbedingungen bestehen. Die Vorgaben sollen daher im ganzen Kanton gemäss der vorliegenden Leistungsvereinbarung vereinheitlicht werden.

Neue Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2018

Die neue Leistungsvereinbarung wurde zusammen mit Vertretern des Gemeinderates Wettingen und des Vereins Spitex Wettingen-Neuenhof erarbeitet. Die Vereinbarung steht in Zusammenhang mit konkreten Strategien, die die Spitex-Organisationen der Gemeinden langfristig stärken und die Zusammenarbeit fördern sollen. Vorhandenes Wissen soll ausgetauscht und bestehende Synergien sollen genutzt werden. Bei sämtlichen Massnahmen stehen die Gewährleistung einer guten Qualität und die Optimierung von Kosten im Vordergrund. Der Verein Spitex Wettingen-Neuenhof wird mit dem Abschluss der Leistungsvereinbarung zur Kooperation verpflichtet.

Die neue Leistungsvereinbarung trägt den Gesetzesänderungen Rechnung und schafft gleichzeitig Klarheit bei den Zuständigkeiten. Die Stellung des Spitex-Vereins als Ansprechpartner für die Klientinnen und Klienten sowie weiteren Leistungserbringern in sämtlichen Belangen der Hilfe und Pflege zu Hause wird weiterhin gestärkt. Der Verein Spitex schliesst Vereinbarungen ab mit den Anbietern von spezialisierten Dienstleistungen (Kinderspitex, ambulante Onkologie, Pro Senectute usw.). Die Drittanbieter erbringen ihre Leistungen weiterhin wie bisher, allerdings aufgrund einer klaren Leistungsvereinbarung, die mit dem Verein Spitex Wettingen-Neuenhof abgeschlossen wird. Für die Klientinnen und Klienten ändert sich nichts.

Inhaltlich wurden die bestehenden Leistungen der Spitex integriert, so dass mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung keine nennenswerten Änderungen im Leistungskatalog enthalten sind. Die Gemeinde Neuenhof wird auch weiterhin jährlich abhängig von der effektiven Leistungserbringung Beiträge an die Spitex Wettingen-Neuenhof zu bezahlen haben. Diese beliefen sich in den letzten Jahren zwischen CHF 280'000 und CHF 370'000.

Der Gemeinderat empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung der vorliegenden neuen Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2018.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Leistungsvereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Neuenhof und dem Verein Spitex Wettingen-Neuenhof ab 1. Januar 2018 genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Leistungsvereinbarung. Selbstverständlich kann die Vereinbarung bei der Gemeindkanzlei Neuenhof schriftlich, per E-Mail (gemeindkanzlei@neuenhof.ch), telefonisch (Tel. 056/416'21'70) bestellt oder von der Webseite (www.neuenhof.ch) heruntergeladen werden.

Traktandum 11

Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohnergemeindeversammlung
vom Montag, 20. November 2017, 19.00 Uhr,
in der Aula, Neuenhof.**

Diese Rückseite ist als Stimmrechtsausweis abzutrennen und
persönlich am Eingang des Versammlungslokals abzugeben.